

Kleine Anfrage

## Bedrohungsmanagement an Schulen

---

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 05. Dezember 2023

Die Sicherheit ist in Liechtenstein ein extrem wichtiger Standortfaktor und das soll auch so bleiben. Gerade unsere Kinder sollen in einem sicheren Land aufwachsen und geschützt sein. Deshalb ist es auch wichtig, dass sie an Schulen die notwendige Sicherheit erfahren, zumal gemäss Schulgesetz auch eine Schulpflicht besteht. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- \* Existieren in den Schulen verbindliche landesweit einheitliche Vorgaben, Leitfäden und Dokumente für den Fall einer Bedrohung und können diese eingesehen werden?
- \* Wenn ja, wo sind diese einsehbar beziehungsweise wenn nein, warum nicht?
- \* Welche weiteren Stellen werden bei einem Bedrohungsfall an einer Schule einbezogen?
- \* Sind alle am Schulalltag beteiligten Menschen beim entsprechenden Prozess berücksichtigt (Schüler, Lehrer, Eltern) und ist ein rasches Agieren sichergestellt?
- \* Wie kann das Bedrohungsmanagement der Landespolizei bei einem Vorfall an einer Schule unterstützen?

### Antwort vom 07. Dezember 2023

Zu Frage 1:

Ja, es wurde in den Jahren 2010 bis 2012 ein landesweit einheitliches Krisen- und Evakuationsmanagement zusammen mit den öffentlichen Schulen in Liechtenstein aufgebaut. Alle Schulen in Liechtenstein haben ein sogenanntes KITS (Kriseninterventionsteam Schule) für Prävention, Früherkennung und Frühintervention sowie für Krisensituationen installiert. Das KITS erstellt auf der Grundlage des «Krisenkompass» und der beiden Ergänzungspapiere «Früherkennung und Frühintervention» sowie «Notfälle in Schulen» ein standortspezifisches Kriseninterventionskonzept.

Zudem wurde im Jahr 2020 mit der Landespolizei die praktische Umsetzung des Bedrohungsmanagements an den Schulen festgelegt.

Zu Frage 2:

Die Konzepte sind nicht öffentlich einsehbar, da dies dem Schutzzweck zuwiderlaufen würde und sie mit schützenswerten Personendaten ausgestattet sind.

Zu Frage 3:

Für niederschwellige Interventionen steht die Schulsozialarbeit an allen Schulen zur Verfügung. An der Schule selbst regelt das Kriseninterventionskonzept, wer zu welchem Zeitpunkt einbezogen wird. Neben den internen Stellen werden auch die Schulaufsicht und – je nach Situation – zusätzlich externe Fachstellen beigezogen. Dies sind beispielsweise die Landespolizei, das Kriseninterventionsteam, der Kinder- und Jugenddienst, die Gemeindepolizei oder auch weitere Fachstellen, bspw. die Fachstelle Bedrohungsmanagement.

Zu Frage 4:

Ja. Im Leitfaden für Krisen- und Evakuationsmanagement sind neben dem Lehr- und Schulpersonal mit Hausdienst und Sekretariat auch sämtliche Mitarbeitende eines Schulhauses berücksichtigt. Zusätzlich werden mit der Implementierung einer neuen Fachapplikation im Grossprojekt «LiSA» (Liechtensteinische Schuladministration) auch die landesweiten und schulautonomen Kommunikationsmöglichkeiten im nächsten Jahr modernisiert. Dies wird gerade auch in Krisensituationen die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden deutlich vereinfachen.

Zu Frage 5:

Aufgabe der Fachstelle Bedrohungsmanagement der Landespolizei ist es, bedrohliches Verhalten zu bewerten, indem einerseits Warnsignale im Verhalten und in der Kommunikation von auffälligen Personen analysiert und andererseits das von einer Bedrohungslage betroffene soziale Umfeld bezüglich eines adäquaten Verhaltens beraten wird. Idealerweise gelingt es dem Bedrohungsmanagement den Eskalationsprozess so zu beeinflussen, dass es nicht zu zielgerichteter Gewalt kommt. Damit das frühzeitige Erkennen, Einschätzen und Entschärfen der Situation gelingen kann, ist ein frühzeitiger Einbezug der Fachstelle sowie eine systematische und professionelle Zusammenarbeit notwendig.

Diese Leistung erbringt die Fachstelle im Anlassfall auch für das Schulamt sowie Schulleitungsteams. Sie unterstützt bei der Erarbeitung und Implementierung präventiver Konzepte und Massnahmen und berät bzw. coacht bei einem konkreten Bedrohungsfall die betroffene Schulleitung und Lehrpersonen.